

BÜRGERMEISTERAMT LAUCHRINGEN

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt Herr Weißenberger	Datum: 19.03.2026	Vorlage-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 778/2026
---	-----------------------------	---

Beratungsfolge

Gemeinderat

Ö-Status

öffentlich

Sitzungstermin

01.04.2026

Beschluss

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplan und örtlicher Bauvorschriften "Bei der Mühle II", OT Unterlauchringen

- a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Offenlage und TÖB Beteiligung
- b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bei der Mühle II“, OT Unterlauchringen in der vorliegenden Fassung vom 01.04.2026 einschließlich dem Umweltbericht nach § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	JA	NEIN	Enthaltungen
Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>		Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>		

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

Veranschlagung im Ergebnishaushalt / Investitionshaushalt mit EUR

Produkt:

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung am 14.07.2025 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bei der Mühle II“, OT Unterlauchringen gefasst.

Im weiteren Verfahren wurde eine frühzeitige Beteiligung sowie die anschließende Offenlage als auch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 17.01.2026 bis 18.02.2026 durchgeführt. Die hierzu fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wurden daraufhin nach deren Maßgabe, falls erforderlich, in den Bebauungsplan eingearbeitet bzw. der Bebauungsplan entsprechend redaktionell angepasst.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind zu prüfen, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen und die Anregungen soweit möglich, erforderlich und geboten, bei der Ausarbeitung des Planentwurfs in der Satzung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung über die Stellungnahmen beraten und anschließend den Bebauungsplan „Bei der Mühle II“ einschließlich des Umweltberichts gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Eine Rechtskraft des Bebauungsplanes kann jedoch erst dann erfolgen, wenn der Flächennutzungsplan bei der Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen fortgeschrieben wurde oder eine Genehmigung seitens der Baurechtsbehörde erfolgt.

Anlagen:

- Auswertung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen
- Bebauungsplanentwurf inkl. Umweltbericht